

1. Grundsatz

Ziel des Schutzkonzeptes ist, die gestaffelte Wiederaufnahme unserer Angebote nach den Weisungen und Massnahmen des BAG. Dabei steht der Schutz und die Gesundheit der Teilnehmenden, Assistenz- und Leitungspersonen an oberster Priorität.

- Die maximale Anzahl von Personen wird gemäss Richtlinien des BAG befolgt.
- Sämtliche Hygienemassnahmen werden kommuniziert, instruiert und eingehalten.
- Von jedem Anlass wird eine Teilnehmerliste geführt.
- Für Coronafälle, welche trotz dieses Schutzkonzeptes auftreten, kann die Vereinigung Cerebral Aargau nicht belangt werden.

2. Angebote

a. Kurse

Die Kurse werden schrittweise, wieder aufgenommen.

- Kochtreff: Die Gruppe trifft sich an einem Ort, an welchem die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Ziel ist es, sich in der Gruppe wieder zu treffen und sich auszutauschen – Geselligkeit pflegen. Auf das gemeinsame Kochen wird auf weiteres verzichtet.
- Schwimmgruppe: Nach Wiedereröffnung des Therapiebades zeka werden wir die Gruppengrösse / Kleingruppen festlegen (ev. Alle 2 Wochen). **Kinder dürfen im Wasser nur von ihren Angehörigen betreut werden.** Auf die Einhaltung des Abstandes wird auch im Wasser geachtet. Ausserhalb des Wassers können Hilfestellungen unter Einhaltung von Hygienemassnahmen von Assistenz- und Leitungspersonen übernommen werden (Masken, Schutzhandschuhe). Gegenstände und Flächen wie Liege, Sitzbank, Badelift etc. werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.

b. Veranstaltungen

Veranstaltungen werden schrittweise wieder angeboten. Die Durchführung ist immer abhängig von den Weisungen und Massnahmen BAG. Das Schutzkonzept wird jeweils vor der Durchführung auf die aktuelle Situation überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei sind Gruppengrösse, Behinderungsart, Alter der Teilnehmer, Art der Aktivität und des Ortes sowie Dauer des Anlasses speziell zu berücksichtigen.

c. Spezialangebot während der Coronazeiten

Tagesausflüge oder Aktivität für 1 - 2 Gäste plus 1 - 2 Assistenten (keine grösseren Gruppen erlaubt). Programm des Tages wird individuell nach Berücksichtigung der Weisungen und Massnahmen des BAG geplant. Dabei sind Alter und, Behinderung

der Gäste, Art der Aktivität und des Ortes sowie Dauer des Anlasses speziell zu berücksichtigen. Für die Assistenz werden Personen mit Erfahrung aus anderen Angeboten der Vereinigung Cerebral Aargau rekrutiert.

3. Generelle Schutzmassnahmen

Die Angebote werden so gestaltet, dass eine mögliche Übertragung des Corona-Virus minimiert wird. Folgende Massnahmen werden strikte umgesetzt:

- Das Assistenz- Leitungsteam werden im Vorfeld über dieses Schutzkonzept und die darin erwähnten Massnahmen informiert und bei Bedarf angeleitet. Das Schutzmaterial wird ihnen für die Aktivität zur Verfügung gestellt.
- Türgriffe, Tische, Stühle und verwendetes Material werden vor Beginn und nach Abschluss der Aktivität desinfiziert.
- Bei Raumnutzung werden diese vor Beginn und nach Abschluss des Anlasses gut durchgelüftet.
- Zu Beginn und bei Bedarf desinfizieren sich ALLE Teilnehmenden, Assistenten und Leitung die Hände. Bei Bedarf werden die Teilnehmenden von Assistenz-Leitungsteam unterstützt.
- Wenn das Einhalten des Abstandes wegen Assistenzbedarf nicht möglich ist wird unter **5. Regelungen bei Assistenzbedarf** speziell auf die Situation eingegangen.
- ALLE Teilnehmenden, Assistenten und Leitung sollen nach Möglichkeit Schutzmasken tragen.
- Es wird auf direkten Körperkontakt verzichtet.
- Personen, die Risikogruppen angehören (Alter, Vorerkrankungen etc.) sollen zu ihrem eigenen Schutz vor einer Teilnahme am Angebot absehen.
- Auf eine Teilnahme eines Angebotes muss bei akuten Symptomen wie Husten, Schnupfen und / oder Fieber zwingend verzichtet werden! Bei Krankheitssymptomen im Nachgang an der Teilnahme eines Angebotes ist umgehend die Geschäftsstelle der Vereinigung Cerebral Aargau zu informieren.

4. Assistenz- und Leitungspersonen

- Einsatz bei einem oder mehreren Angeboten sind freiwillig und auf eigenes Risiko. Die Vereinigung Cerebral Aargau zahlt nach interner Regelung, je nach Einsatz Spesen aus.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören (Alter, Vorerkrankung etc.) wird von einem Einsatz abgeraten.

5. Regelungen bei Assistenzbedarf

Das Einhalten des Abstandes kann aufgrund des Assistenzbedarfs unserer Mitglieder nicht immer eingehalten werden. Dabei sind folgende Schutzmassnahmen zu beachten:

- Vor und nach einer Assistenz müssen die Hände desinfiziert werden. Bei Bedarf muss die Schutzmaske gewechselt werden.
- Das zusätzliche Tragen von Schutzhandschuhe sind unter folgenden Assistenzleistungen zwingend: Begleitung bei Toilettenbesuche, Durchführung von Pflege und bei jeglichem Kontakt mit Körpersekreten. Bei Bedarf: Bedienen und Schöpfen von Lebensmittel, Essenseingabe.
- Bei Bedarf können Schutzvisier oder Schutzbrillen zur Verfügung gestellt werden.

6. Koordination und Teilnehmeranzahl

Die Organisation und die Teilnehmeranzahl an einem Angebot wird von der Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Assistenz- und / oder Leitungsperson koordiniert.

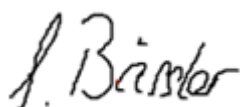
Nach Eingang der Anmeldung wird der Teilnehmer / Gast über die mögliche Durchführung unter den genannten Schutzmassnahmen während des Anlasses informiert.

Situationen, bei denen das Umsetzen und Einhalten der Massnahmen nicht möglich ist, behaltet sich die Vereinigung Cerebral Aargau die Annulation des Anlasses vor.

7. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Die Vereinigung Cerebral Aargau stellt das oben genannte Schutzmaterial zur Verfügung. Sie übernimmt die Verantwortung für die Instruktion der Assistenz- und Leitungspersonen für die Sicherstellung der korrekten Umsetzung und die Einhaltung ihres Schutzkonzeptes.

Niederwil, 26. Mai 2020



Silvia Bässler
Geschäftsleiterin
Vereinigung Cerebral Aargau



Gaby Michel
Vize-Präsidentin
Vereinigung Cerebral Aargau

Vereinigung Cerebral Aargau

Geschäftsstelle | Boonackerweg 6 | 5524 Niederwil | T 079 962 24 14
sekretariat@cerebral-ag.ch | www.cerebral-ag.ch | Postkonto 50-12291-4

In enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung Cerebral Schweiz, der Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind und zeka (zentren körperbehinderte aargau).